

# Gemeinde Rechtmehring



Landkreis Mühldorf am Inn

## 1. Änderung der

### **Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Rechtmehring**

Auf Grund von Art.1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch das Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist und aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Rechtmehring folgende Satzung:

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Rechtmehring wird wie folgt geändert:

#### § 1

§ 5 Gebühren werden wie folgt geändert:

- (1) Für den Besuch der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr ist ein Betrag in Höhe von 16,00 Euro pro Buchungstag zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweiligen Buchungszeit in einem Monatsbetrag.

*Beispiel-Berechnung:*

2 Buchungstage bis 14.00 Uhr = 32,00 Euro Monatsbeitrag  
3 Buchungstage bis 14.00 Uhr = 48,00 Euro Monatsbeitrag  
4 Buchungstage bis 14.00 Uhr = 64,00 Euro Monatsbeitrag  
5 Buchungstage bis 14.00 Uhr = 80,00 Euro Monatsbeitrag

- (2) Für den Besuch der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr ist ein Betrag in Höhe von 22,00 Euro pro Buchungstag zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt nach der jeweiligen Buchungszeit in einem Monatsbetrag.

*Beispiel-Berechnung:*

2 Buchungstage bis 16.00 Uhr = 44,00 Euro Monatsbeitrag  
3 Buchungstage bis 16.00 Uhr = 66,00 Euro Monatsbeitrag  
4 Buchungstage bis 16.00 Uhr = 88,00 Euro Monatsbeitrag

- (3) Die Gebühren für eine separat anzumeldende Ferienbetreuung werden für die Betreuungszeit von 8.00 – 12.00 Uhr auf 14,00 Euro pro Tag festgesetzt. Die Gebühren für die Betreuung in den Ferienzeiten werden durch die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats erhoben.

## § 2

§ 6 Gebühren Mittagessen werden wie folgt geändert:

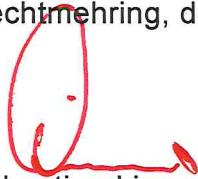
Pro gebuchtes Mittagessen wird ein Pauschalbetrag von 5,00 Euro berechnet. Die Abrechnung erfolgt auch bei Fernbleiben und Krankheit. Das Mittagessen kann in diesen Fällen nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal auch abgeholt werden.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Rechtmehrung, den 26. August 2022



Sebastian Linner  
Erster Bürgermeister

